

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

LimasWelt – die etwas andere Hundepension

Betreiberin: Lisa Starzengruber

Adresse: Unterstiftung 48, 4190 Bad Leonfelden

Tel. 0043 650 6014980

**1. Geltung der AGB:**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle mit uns abgeschlossenen Hundebetreuungsverträge und werden durch Unterfertigung vollinhaltlich akzeptiert und sind Vertragsbestandteil der abgeschlossenen Hundebetreuungsverträge. Mündliche Zusatzvereinbarungen sind für uns nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

**2. Leistungen:**

Die Leistungen der Hundepension „LimasWelt“ umfassen die Unterbringung, Betreuung, Fütterung und Pflege des Hundes. Der Umfang der Betreuung des Hundes wird individuell im Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten. Bei ängstlichen Hunden, Hunden mit Problemen Fremder etc. müssen zahlungspflichtige kennen lernen Termine wahrgenommen werden.

**3. Verpflichtungen des Hundehalters:**

Der Hundehalter ist verpflichtet, bei Abschluss des Betreuungsvertrages sämtliche für die Betreuung des Hundes relevanten Informationen / Eigenheiten (besondere Eigenschaften des Hundes – z.B. Ängste, Gefährlichkeit, Bissigkeit, hundeuntypisches Verhalten gegenüber Hunden & Menschen & Tieren, Klettern, Krankheiten, erforderliche Medikamente und die richtige Anwendung dieser und erforderlichen Sonderbehandlungen bei der Fütterung) mitzuteilen und im Betreuungsvertrag schriftlich festzuhalten.

**4. Voraussetzungen für die Betreuung:**

Voraussetzung für die Betreuung eines Hundes ist, dass dieser gesund und frei von Parasiten ist und einen Impfpass nachweisen kann. Weiters ist eine aufrechte Hundehaftpflichtversicherung Voraussetzung für die Aufnahme.

**5. Haftungen:**

Der Hundehalter verpflichtet sich, die von seinem Hund während dem Aufenthalt verursachten Schäden, der Hundepension und anderer Hunde (auch durch die Verbreitung von Krankheiten) zu ersetzen, dies unabhängig davon, ob diese durch seine Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Für Erkrankungen, Verletzungen, Entlaufen, oder Ableben des Hundes (einschließlich Folgeschäden), sowie für Mitgebrachtes (Bettchen, Decken, Leinen ...) wird keine Haftung übernommen. Bei Tod des Tieres wird mit dem Tierhalter Rücksprache gehalten, welche weiteren Schritte gewünscht sind. Die Kosten hat der Tierbesitzer zu tragen.

## 6. Tierarztkosten:

Sollte bei uns ein Hund erkranken oder sich verletzen und eine tierärztliche Untersuchung erforderlich sein, wird die Tierarztpraxis Oberneukirchen konsultiert. Wenn diese nicht erreichbar sind die Tierklinik Sattledt. Der Hundehalter verpflichtet sich alle Behandlungskosten zu ersetzen. Sollte die angegebene Kontaktperson nicht erreichbar sein, obliegt die Entscheidung hinsichtlich der tierärztlichen Versorgung der Hundepensionsbetreiberin.

## 7. Aufnahme und Betreuungsmodalitäten:

Bring und Abholzeiten nach Vereinbarung. Das Futter ist vom Hundehalter selbst zu stellen und wird laut Vereinbarung gefüttert. Der Tierhalter ist verpflichtet das Tier zum vereinbarten Termin abzuholen und Verzögerungen rechtzeitig mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Tieres, müssen jeder weitere Kalendertag und dadurch entstehende Aufwände verrechnet werden. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, setzen wir uns mit der Kontaktperson in Verbindung. Weigern sich diese den Hund abzuholen, übernimmt die Hundepension, die weitere Betreuung des Hundes auf Kosten des Hundehalters für maximal 5 Tage und behält sich vor, nach Ablauf dieser Zeit den Hund beim Tierschutzverein abzugeben. Die Tierpension kann eine Abholung des Tieres durch Unbekannte Dritte ohne schriftliche Vollmacht des Tierhalters, nicht akzeptieren.

## 8. Kosten:

Bis spätestens zu Betreuungsbeginn muss der gesamte Preis für die Betreuung ( vereinbarter Betrag ) auf das angegebene Konto einbezahlt werden. Weitere Kosten die eventuell in dem Betreuungszeitraum anfallen ( Tierarzt, Medikamente ... ) werden bei Abholung in Bar bezahlt. Die Abrechnung erfolgt in Kalendertagen, somit gelten der Ankunfts und Abholtag als ganzer Tag. Der Preis beinhaltet keine Futterkosten, da das Futter vom Tierhalter mitzubringen ist, um Futterverweigerung und Verdauungsstörungen zu vermeiden.

## 9. Reservierungs und Stornokosten:

Zur Bestätigung der Anmeldung ist eine Reservierungsgebühr in der Höhe von 50% der kalkulierten Kosten zu bezahlen, ( Restbetrag vor Betreuungsbeginn ). Ab Eingang der Anzahlung ist der Platz bei uns fix reserviert. Sollte keine Anzahlung erfolgen, kann der Platz anderwertig vergeben werden. Die Kosten der Unterbringung des Tieres, minus der Anzahlung sind vor Betreuung des Tieres zu überweisen. Bei vorzeitiger Abholung ist die restlich reservierte Aufenthaltsdauer zu verrechnen. Aufgrund der begrenzten Plätze werden bei kurzfristigen Stornierungen Gebühren verrechnet. Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Aufnahmedatum werden 40%, bei Stornierung 2-3 Wochen vor dem Aufnahmedatum werden 50% und bei Stornierung in der letzten Woche vor dem Aufnahmedatum werden 80% der Kosten des gebuchten Aufenthaltes verrechnet. Bei Nichtabsage werden 100% der Kosten des gebuchten Aufenthaltes fällig.

## 10. Datenschutz:

Der Hundehalter erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur Registrierung der Personen – und sachbezogenen Daten in der Kundenkartei der Hundepension.

## 11. Sonstige Bestimmungen:

Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetzes werden durch die vorgenannten Bestimmungen nicht eingeschränkt. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis und den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auch bei jedem weiteren Aufenthalt des Hundes als vereinbart gelten.